



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Hochschulanzeiger
Nr. 99 / 2014 vom 26. November 2014

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428 75 9042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft.

Der Hochschulanzeiger wird auch im Intranet der HAW Hamburg unter „Gesetze und Verordnungen“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 2 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medizintechnik/Biomedical Engineering der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 9 Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**
- S. 16 Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs European Computer Science am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**
- S.26 Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Informatik am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**
- S. 31 Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Technische Informatik am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**
- S. 38 Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**
- S. 45 Anlage zur Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Science)**

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medizintechnik/Biomedical Engineering der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)

vom 30. Oktober 2014

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 30. Oktober 2014 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 08. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat am 16. Oktober 2014 beschlossene "Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medizintechnik/Biomedical Engineering an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)" in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)
- § 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2,9 APSO-INGI)
- § 4 Vorpraxis, Praxisanteil und Exkursion (§§ 6,10 APSO-INGI)
- § 5 Studienfachberatungen (§ 7 APSO-INGI)
- § 6 Lehrangebot (§§ 8, 9, 17 APSO-INGI)
- § 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)
- § 8 Anmeldeverfahren (§18 APSO-INGI)
- § 9 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)
- § 10 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Abschlussnote (§§ 8, 11, 12, 14, 17, 18, 21 APSO-INGI)
- § 11 Verfahren und Zeugnis (§ 30 APSO-INGI)
- § 12 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anhang 1: Studienplan

Anhang 2: Studienschwerpunkte

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium des Bachelorstudiengangs Medizintechnik/Biomedical Engineering. Es gilt ergänzend die „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ – kurz APSO-INGI – (Amtl. Anz. Nr. 77, 2012) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

Die Hochschule verleiht als Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Science“.

§ 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§2 APSO-INGI)

(1) Das Studium umfasst 210 Kreditpunkte (CP) und dauert drei- und einhalb Studienjahre bzw. sieben Fachsemester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

1. Das Grundlagenstudium dient der Vermittlung allgemeiner naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und umfasst die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres.
2. Das Fachstudium dient der Vermittlung studiengangsspezifischer Grundlagen und umfasst die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres.
3. Das Vertiefungsstudium dient im Wesentlichen der studiengangsspezifischen Schwerpunktbildung. Es umfasst die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, den Praxisteil und die Bachelorarbeit und umfasst die Lehrveranstaltungen ab dem dritten Studienjahr.

§ 4 Vorpraxis, Praxisanteil und Exkursion (§§ 6, 10 APSO-INGI)

(1) Zur Aufnahme des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abzuleisten; davon sollen vor Aufnahme des Studiums mindestens acht Wochen erbracht worden sein.

Die Vorpraxis müssen nur Studierende ableisten, die keinen an der Fachrichtung Medizintechnik ausgerichteten praktischen Unterricht in dem in Hamburg in der Fachoberschule vorgeschriebenen oder einem vergleichbaren Umfang in einer ihrem Studiengang entsprechenden Fachrichtung gehabt und auch keine ihrem Studiengang entsprechende Lehre oder vergleichbare praktische Ausbildung abgeschlossen haben. In Einzelfällen kann die Vorpraxis auch teilweise erlassen werden, wenn durch praktische Tätigkeit in einem entsprechenden Umfang erworbene Kenntnisse nachgewiesen werden.

(2) In der Vorpraxis sollen die Studierenden technische Werkstoffe sowie ihre Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten kennen lernen. Sie sollen sich einen Überblick über Betriebsmittel, Verfahren und Arbeitsmethoden verschaffen und Einblicke in naturwissenschaftlich-technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erhalten.

(3) Das Praxismodul ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter und betreuter, inhaltlich bestimmter Ausbildungsabschnitt mit einem Umfang von 20 Wochen. Es wird als Praxissemester in das Vertiefungsstudium integriert. Das Praxissemester soll durch praktische Mitarbeit in der Ausbildungsstätte die Studierenden systematisch an die anwendungsorientierte Ingenieurarbeit heranführen. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennen gelernt und vertiefte Einblicke in naturwissenschaftlich-technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erhalten werden. Das Praxismodul wird durch ein Seminar begleitet und durch eine Prüfung abgeschlossen.

(4) Weiteres zur Vorpraxis und zum Praxissemester, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die vom Fakultätsrat zu erlassenden Richtlinien.

(5) Im zweiten oder dritten Studienjahr sollen die Studierenden an einer mehrtägigen von der Fakultät durchgeführten Exkursion teilnehmen. Die Dauer der Exkursion beträgt höchstens 10 Tage. Die Fakultät kann nur dann Exkursionen durchführen, wenn nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Reisekostenvergütungen und Zuschüssen bei der Teilnahme an auswärtigen Lehrveranstaltungen (Exkursionen) für die Hamburger Hochschulen die Finanzierung zu den dort genannten Sätzen gesichert ist.

§ 5 Studienfachberatungen (§ 7 APSO-INGI)

(1) Zu Beginn des ersten und des zweiten Studienjahres sind die Studierenden verpflichtet, an Studienfachberatungen teilzunehmen. In diesen Studienfachberatungen soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die Durchführung des Praxisanteils und der Bachelorarbeit sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.

§ 6 Lehrangebot (§§ 8, 9, 17 APSO-INGI)

(1) Das Studium besteht aus 30 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit, dem Praxisanteil und zwei Wahlpflichtmodulen. Die weiteren Einzelheiten über die Struktur und den Aufbau des Lehrangebots (Module und Lehrveranstaltungen) ergibt sich aus den Anhängen 1 und 2.

(2) Voraussetzungen für die Belegung von Modulen bzw. einzelnen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1, Spalte 6 aufgeführt. Zur Belegung der entsprechenden Module bzw. der Lehrveranstaltungen ist das Bestehen der in Spalte 6 genannten Module gemäß § 17 Absatz 4 APSO-INGI zwingende Voraussetzung. Ausnahmen hiervon sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Empfehlungen zu den jeweiligen Modulbelegungen sind der Spalte 7 zu entnehmen.

(3) Die Studierenden wählen einen der im Anhang 2 aufgeführten Studienschwerpunkte aus. Dieser wird in den beiden Wahlpflichtmodulen 25 und 29 dargestellt. In dem gewählten Schwerpunkt werden in einem der Module die Pflichtveranstaltungen erbracht und in dem zweiten Modul die entsprechenden technischen Wahlpflichtfächer, von denen sich die Studierenden nach freier Wahl

Fächer von mindestens 5 CP zusammenstellen. Ersatzweise kann jedes andere naturwissenschaftlich-technische Fach eines anderen Studienganges, das mit den Zielen des Studienganges Medizintechnik/Biomedical Engineering übereinstimmt, als technisches Wahlpflichtfach belegt werden. Die Wahl bedarf vorab der Einwilligung des Studienfachberaters und der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss und setzt voraus, dass freie Kapazitäten in dem anderen Studiengang vorhanden sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auf Englisch abgehalten werden. In diesem Fall ist dies vor Veranstaltungsbeginn in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Aushang, bekannt zu geben.

§ 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)

(1) Wird gemäß § 14 Absatz 3 APSO-INGI eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit erbracht, kann die oder der Prüfende festlegen, dass nach Abgabe der Arbeit, spätestens 4 Wochen nach Abgabetermin ein ergänzendes Kolloquium durchgeführt wird. Die Gesamtnote der Hausarbeit errechnet sich dann zu zwei Dritteln aus der schriftlichen Arbeit und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums. Die Gesamtnote wird ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

(2) In Ergänzung zur APSO-INGI wird die Lehrveranstaltungsart "Studienprojekt" geregelt. Das Studienprojekt ist ein Projekt, das die Studierenden einzeln oder in Gruppen bearbeiten. §10 Absatz 1 Nr. 6 und 7 der APSO-INGI gelten entsprechend.

§ 8 Anmeldeverfahren (§18 APSO-INGI)

Die studienbegleitenden Praktikumsveranstaltungen sind von der Anmeldepflicht gemäß § 18 APSO-INGI ausgenommen. Das Anmeldeverfahren zu den Praktikumsveranstaltungen wird von der/dem Prüfenden geregelt und dokumentiert. Die jeweilige Regelung wird im Vorwege mittels Aushang oder über die Infoboards der Fakultät LS bekannt gegeben. Die Prüfergebnisse werden von der/dem Prüfenden auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Anmeldepflicht für das Praxissemester bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Die Bachelorarbeit kann erst begonnen werden, wenn alle Module des 1. und 2. Studienjahres bestanden sind und die Vorpraxis und das Praxissemester abgeleistet wurden und der Bericht zum Praxissemester vom zuständigen Betreuer mit mindestens ausreichend beurteilt worden ist.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, wenn in dem Semester, in das die Bearbeitungszeit fällt, keine weiteren Prüfungen abgelegt werden müssen. Je nach Prüfungsbelastung kann die Bearbeitungszeit nach dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Berechnungsschlüssel verlängert werden.

§ 10 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Abschlussnote (§§ 8, 11, 12, 14, 17, 18, 21 APSO-INGI)

(1) Aus dem Anhang 1 ergeben sich unter anderem die Zuordnung und die Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Zahl der zu vergebenden Kreditpunkte und die Notengewichtung. Setzt sich ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Note aus den mit den SWS der Lehrveranstaltung gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen. Abweichend hiervon errechnet sich die Note im Modul 2 (Mathematik B) aus dem arithmetischen Mittel der beiden einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus Spalte 12 der Tabelle im Anhang 1. Die Gesamtnote ist die Summe der Produkte aus Modulnote und deren Anteil (Anteil = Gewicht in Prozent geteilt durch 100).

(2) An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht zur Prüfung anmeldet (§ 18 APSO-INGI) und die vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Ablegen der Prüfung nachweist (§ 17 APSO-INGI). Die Anmeldeöglichkeiten und Anmeldefristen zu den Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss nach § 12 Absatz 7 APSO-INGI festgelegt. Von Prüfungen kann sich innerhalb der Anmeldefrist wieder abgemeldet werden.

§ 11 Verfahren und Zeugnis (§30 APSO-INGI)

Das Bachelorzeugnis wird nach Antrag an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. ein zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering berechtigendes Zeugnis,
2. die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Medizintechnik/Biomedical Engineering,
3. die Bescheinigung über die Studienfachberatungen nach § 5 (diese PO) sowie §7 APSO-INGI,
4. der Nachweis der erfolgreich erbrachten Vorpraxis und des Praxissemesters.

§ 12 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/16 beginnen.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medizintechnik/Biomedical Engineering an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 22. Juli 2010 mit Änderung vom 12. September 2013 findet noch für alle Studierenden, die das Studium vor dem Wintersemester 2015/16 begonnen haben, bis zum Ende des Sommersemesters 2021 Anwendung. Sie tritt zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt außer Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 30. Oktober 2014

Anhang 1: Studienplan

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nr.	Modul	Semester	ECTS-Credits	Lehrveranstaltung	Voraussetzung bestehende Module	Empfehlung Kenntnisse der Module	Lehrveranstaltungsart	SWS	Prüfungsart	Prüfungsform	Abschlussnotenanteil in %
1	Mathematik A	1	7	Mathematik 1			SeU	6	PL	K,M,R,H	3,4
2	Mathematik B	2	7	Mathematik 2		1	SeU	4	PL	K,M,R,H	3,4
		3		Mathematik 3		1	SeU	2			
3	Informatik A	1	7	Informatik 1 Praktikum			Prak	2	SL	LA	3,4
		2		Informatik 2			SeU	2	PL	K,M,R,H	
		2		Informatik 2 Praktikum			Prak	2	SL	LA	
4	Physik A	1	5	Physik 1			SeU	4	PL	K,M,R,H	2,4
5	Physik B	2	5	Physik 2		4	SeU	2	PL	K,M,R,H	2,4
		3		Physik Praktikum	4		Prak	2	SL	LA	
6	Grundlagen Chemie	1	5	Chemie			SeU	4	PL	K,M,R,H	2,4
7	Grundlagen Biologie	1	10	Zell- und Mikrobiologie		6	SeU	4	PL	K,M,R,H	4,8
		1		Hygiene			SeU	2			
		2		Hygiene Praktikum			Prak	2			
8	Management	1	5	Kommunikation & Präsentation			SeU	2	PL	K,M,R,H	2,4
		2		Projektmanagement			SeU	2			
9	Technische Mechanik	2	5	Technische Mechanik 1			SeU	4	PL	K,M,R,H	2,4
10	Wissenschaftliches Arbeiten	2	4	Statistik		1	SeU	2	PL	K,M,R,H	1,9
		2		Ing. wissenschaftliches Arbeiten			SeU	1	SL		
11	Elektrotechnik 1	2	5	Elektrotechnik 1		1, 4	SeU	4	PL	K,M,R,H	2,4
12	Elektrotechnik 2	3	5	Elektrotechnik 2		11	SeU	4	PL	K,M,R,H	2,4
13	Elektronik 1	3	7	Elektronik 1		11	SeU	4	PL	K,M,R,H	3,4
		3		Elektronik 1 Praktikum			Prak	2	SL	LA	
14	Informatik B	3	5	Informatik 3		3	SeU	2	PL	K,M,R,H	2,4
		3		Informatik 3 Praktikum	3		Prak	2	SL	LA	
15	Thermodynamik und Strömungslehre	3	5	Thermodynamik		1, 4	SeU	2	PL	K,M,R,H	2,4
		4		Strömungslehre		1, 4	SeU	2			
16	Humanbiologie	3	8	Humanbiologie 1		6	SeU	4	PL	K,M,R,H	3,9
		4		Humanbiologie 2		6	SeU	4			
17	Elektronik 2	4	7	Elektronik 2		13	SeU	4	PL	K,M,R,H	3,4
		4		Elektronik 2 Praktikum	13		Prak	2	SL	LA	
18	Systemtheorie	4	9	Signalverb. und Systemtheorie	1, 11	2, 12, 13	SeU	4	PL	K,M,R,H	4,2
		4		Mathematik 4	1	2	SeU	1			
		4		Signalverb. und Systemtheorie Prakt.		2, 12, 13	Prak	2			
19	Betriebswirtschaft	4	6	Betriebswirtschaftslehre			SeU	2	PL	K,M,R,H	2,9
		4		Kostenrechnung			SeU	2	PL		
		4		Marketing und Vertrieb			SeU	2	PL		
20	Messtechnik	4	7	Messtechnik		1, 2, 4	SeU	4	PL	K,M,R,H	3,4
		5		Messtechnik Praktikum	1, 2, 4		Prak	2	SL	LA	
21	Regelungstechnik	5	7	Regelungstechnik		1, 2, 4	SeU	4	PL	K,M,R,H	3,4
		5		Regelungstechnik Prakt.	1, 2, 4		Prak	2	SL	LA	
22	Medizinische Softwaretechnik	5	5	Medizinische Softwaretechnik		3, 14	SeU	2	PL	K,M,R,H	2,4
		5		Medizinische Softwaretechnik Praktikum	3, 14		Prak	2	SL	LA	
23	Recht	5	5	Recht im Gesundheitswesen			SeU	2	PL	K,M,R,H	2,4
		5		Qualitätsmanagement			SeU	2	PL	K,M,R,H	
24	Med. Mess- u. Gerätetechnik	5	5	Med. Mess- u. Gerätetechnik			SeU	4	PL	K,M,R,H	2,4
25	Wahlpflicht-Modul 1	5	5	LVA aus Studienschwerpunkt				4			2,9
26	Praxissemester	6	30	Praxissemester			Prak	22	SL		1,0
		6		Kolloquium Praxissemester			Ko	2	PL	R, H	
27	Bildgebende Verf. in der Med.	7	6	Bildgebende Verf. in der Med.		2,4,11, 16, 18	SeU	4	PL	K,M,R,H	2,9
28	Medizintechnische Praktika	7	6	Med. Mess- u. Gerätetechnik	24		Prak	2	SL	LA	0,0

				Prakt.						
		7		Humanbiologie Praktikum	16		Prak	2		
29	Wahlpflicht-Modul 2	7	5	LVA aus Studienschwerpunkt				4		2,9
30	Bachelorarbeit	7	12	Bachelorarbeit				10	PL	Bac
	Summen:		210					172		100,0

Anhang 2: Studienschwerpunkte

In der folgenden Tabelle sind *mögliche* Wahlpflichtveranstaltungen aufgeführt. Der hier aufgeführte Katalog kann entsprechend der Nachfrage und der verfügbaren Ressourcen der Fakultät Life Sciences semesterweise erweitert oder gekürzt werden. Die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden semesterweise beschlossen und sind dem jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsplan zu entnehmen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nr.	Wahlpflichtbereich	Semester	ECTS-Credits	Lehrveranstaltung	Voraussetzung bestehende Module	Empfehlung Kennt-nisse der Module	Lehrveranstaltungsart	SWS	Prüfungsart	Prüfungsform
25A / 29A		5, 7	5	Mikroprozessor Technologie			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7		Mikroprozessor Praktikum			Prak	2	SL	LA
Technische Wahlpflichtfächer										
25A / 29A	Schwerpunkt: Med. Mess- und Gerätetechnik	5, 7	5	Rechnergestützte Messdatenerfassung			SeU	4	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Nuklearmedizinische Technik			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Medizinische Lasertechnik			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Ultraschalltherapien			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Regulatory Affairs			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Polymerelektronik			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	5	Studienprojekt			StP	4	PL	R, H, M
25B / 29B		5, 7	5	Biomechanik			SeU	4	PL	K, M, T, R, H
Technische Wahlpflichtfächer										
25B / 29B	Schwerpunkt: Biomechanik	5, 7	5	Technische Mechanik 2			SeU	4	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Orthopädische Implantologie und Endoprothetik			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Konstruktion / CAD			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Konstruktion / CAD Praktikum			Prak	2	SL	LA
		5, 7	2,5	Regulatory Affairs			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Polymerelektronik			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	5	Studienprojekt			StP	4	PL	R, H, M
25C / 29C		5, 7	5	Mikroprozessor Technologie			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
	5, 7	Mikroprozessor Praktikum				Prak	2	SL	LA	
Technische Wahlpflichtfächer										
25C / 29C	Schwerpunkt: Medizinische Informatik	5, 7	5	Rechnergestützte Messdatenerfassung			SeU	4	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Grundlagen medizinischer Bildverarbeitung		14	SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Visualisierung medizinischer Daten		14	SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Grundlagen medizinischer Signalverarbeitung		14	SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Fortgeschrittene Nutzung von Datenbanken		14	SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Datennetzwerke: Technologie und Programmierung		14	SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Regulatory Affairs			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	2,5	Polymerelektronik			SeU	2	PL	K, M, T, R, H
		5, 7	5	Studienprojekt			StP	4	PL	R, H, M

Legende zu Lehrveranstaltungsart:

SeU seminaristischer Unterricht
Prak Praktikum
Sem Seminar
StP Studienprojekt

Legende zu Prüfungsart:

SL Studienleistung (unbenotet)
PL Prüfungsleistung (benotet)

Legende zu der Prüfungsform:

K Klausur
M Mündliche Prüfung
LA Laborabschluss
T Test
R Referat
H Hausarbeit
Ko Kolloquium
Bac Bachelorarbeit